Bayerischer Städtetag

Bayerischer Landkreistag

Per Mail

Herrn Karl-Heinz Arians Ministerialdirigent Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Winzererstraße 9 80797 München

karl-heinz.arians@stmas.bayern.de

München, den 25. Februar 2019

Delegation der Insolvenzberatung auf die Kommunen Hier: Vorbereitung von Revisionsgesprächen

Sehr geehrter Herr Arians,

mit Schreiben vom 27. November 2018 haben der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Städtetag für den Einstieg in die Delegation der Insolvenzberatung auf die Kommunen die Zustimmung zur geplanten Mittelverteilung sowie zur in Aussicht gestellten Verordnung signalisiert. Verbunden wurde dies mit der Erwartung, dass im Zusammenhang mit der Anerkennung der Konnexität seitens des Freistaats dem Grunde und der Höhe nach bereits im kommenden Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes erste Gespräche im Rahmen des Konsultationsverfahrens aufgenommen werden. Besonders wichtig waren und sind uns dabei eine Überprüfung der pauschallerten Mittelverteilung sowie eine Dynamisierung der Kostenerstattung mit Blick auf die laufend steigenden Personalkosten.

Zwischen den im Gesetzesvorblatt in Ansatz gebrachten Personalvollkosten in Höhe von 78.713 Euro (E 10) und den aktuellen Personalvollkosten des Staatsministeriums für Finanzen und Heimat in Höhe von 83.305 Euro (E 10) klafft schon jetzt pro Vollzeitäquivalent eine Diskrepanz von 4.592 Euro. Zudem bringt die gestaffelte Mittelverteilung mit Grundsockelbetrag und einwohnerbasierten Ausgleichszahlungen einen Verzerrungseffekt mit sich, der vor allem größere Städte und Landkreise benachteiligt. Dieser ließ sich für die Startaufstellung mit der Überlegung, dass auch die "weißen Flecken" in die Lage versetzt werden sollen, eine adäquate Insolvenzberatung vor Ort zu etablieren, noch rechtfertigen, steht aber im Widerspruch zur rein einwohnerbezogenen Qualitätsvorgabe eines Beratungsschlüssels von einem Vollzeitäquivalent

Bayerischer Städletag

Bayerischer Landkreistag

Prannerstraße 7 80333 München Telefon 089/290 08 70 Kardinal-Döpfner-Straße 8 80333 München Telefon 089/286 61 50 pro 130.000 Einwohner. Eine weitere Schieflage ergibt sich dadurch, dass im Gesetzesvorblatt mit den Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2016 gerechnet wurde, die Mittelverteilung anhand der Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2017 vorgenommen wurden und die aktuellen Einwohnerzahlen sich schon wieder – zum Teil deutlich – verändert haben.

Wir regen daher bereits jetzt an, möglichst zeitnah in erste Revisionsgespräche einzutreten. Da bei sind zunächst die aktuellen Einwohnerzahlen sowie die aktuellen Personalvollkosten in Ansatz zu bringen. Zudem müssten nach unserer Auffassung die sich rechnerisch bei einem Beratungsschlüssel von einem Insolvenzberater pro 130.000 Einwohner ergebenden Vollzeitäquivalente für ganz Bayern durch Mittel des Freistaats finanziert werden, da Konnexität sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach anerkannt wurde. Und ob sich wirklich ein Synergieeffekt in Höhe von 10 Prozent einstellt und die Insolvenzberatung mit E 10 Kräften sichergestellt werden kann, bedarf zu gegebener Zeit ebenfalls einer Überprüfung.

Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, dass das in Vorbereitung befindliche Kostennach weisformular zeitnah zur Verfügung gestellt wird, um sicherzustellen, dass für die Zukunft die durch die Delegation der Insolvenzberatung anfallenden Kosten zutreffend und vollumfänglich erfasst werden. Unglücklich ist auch die Tatsache, dass die angekündigte Verordnung bisher noch nicht veröffentlicht ist, obgleich der gesetzliche Sicherstellungsauftrag bereits greift. Dies hat zur Folge, dass derzeit die von Kommunen und Trägern in Erwartung der Verordnung vorangetriebenen Vertragsverhandlungen seit nunmehr sechs Wochen stocken.

Deshalb, aber auch im Hinblick darauf, dass der zum Einstieg in die Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung sowie zur Qualitätsverbesserung letzterer in der Startaufstellung vorgesehene Mittelansatz von 8 Millionen Euro angesichts der obigen Ausführungen entsprechend erhöht werden muss, halten wir die zeitnahe Aufnahme von ersten Gesprächen für essentiell.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Bückenhofer

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied BAYERISCHER STÄDTETAG Dr. Johann Keller

Geschäftsführendes Präsidialmitglied BAYERISCHER LANDKREISTAG